

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PENTA:DESIGN Jentsch & riedrich OHG

Präambel

PENTA:DESIGN Jentsch & Friedrich OHG (nachfolgend „PENTA:DESIGN“ genannt) ist weltweit exklusive Herstellerin des Präsentationstisches „PENTA-LOOOP“. Der Vertrieb erfolgt über PENTA:DESIGN und ausgewählte Händler nach Maßgabe der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle Bestellungen von Waren, insbesondere dem Präsentationstisch „PENTA LOOOP“ bei der PENTA:DESIGN durch ihre Geschäftspartner (nachfolgend „Kunden“ genannt).
- (2) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Bestellungen des Kunden, ohne dass eine erneute ausdrückliche Einbeziehung erforderlich ist.
- (3) Der Geltung entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden widerspricht PENTA:DESIGN ausdrücklich. Dieser Ausschluss gilt selbst dann, wenn PENTA:DESIGN den Auftrag des Kunden in Kenntnis von dessen entgegenstehenden Geschäftsbedingungen vorbehaltlos ausführt.

§ 2 Bestellvorgang, Vertragsschluss

- (1) Der Kunde erhält auf Anfrage eine aktuelle Produkt- und Preisliste, aus der er die jeweilige Ware auswählt. Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot dar.
- (2) Der Vertragsschluss kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Bestellung des Kunden durch PENTA:DESIGN und auf der Grundlage dieser AGB zustande. Aus der schriftlichen Bestätigung ergibt sich verbindlich die konkrete Gestaltung des bestellten Produkts sowie der vereinbarte Kaufpreis.
- (3) Der Verkauf erfolgt nur an gewerbliche Kunden. Die Visualisierung mit vom Kunden gelieferten Logos erfolgt nach Vertragsschluss. Der Liefertermin wird nach der vom Kunden schriftlich erklärten Freigabe des Grafikentwurfes durch PENTA:DESIGN bestimmt.

§ 3 Zahlung

- (1) Alle Vergütungen verstehen sich jeweils in Euro und zuzüglich der je geltenden Mehrwertsteuer. Bei Kunden ohne Geschäftssitz in Deutschland erfolgt die Versendung erst nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Kaufpreises per Überweisung auf unser Konto. Skontenabzüge bedürfen der gesonderten Vereinbarung.
- (2) Werden Zölle, Steuern oder sonstige nachträglich entstehende Abgaben fällig, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt. Versandkosten trägt der Kunde.
- (3) Rechnungen von PENTA DESIGN sind 8 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (4) Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweils gültigen Basiszinssatzes berechnet.
- (5) Die Aufrechnung gegenüber den Forderungen von PENTA DESIGN ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

- (1) PENTA:DESIGN behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur Erfüllung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln, solange das Eigentum noch nicht vollständig auf ihn übergegangen ist.
- (2) Zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist der Kunde nur dann berechtigt, wenn er PENTA:DESIGN vorab die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe abtrifft.

§ 5 Mängel und Gewährleistung

- (1) Von PENTA DESIGN gelieferte Waren hat der Kunde unverzüglich nach Erhalt und insbesondere vor jedweder Verwendung auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese unverzüglich nach Entdeckung, jedenfalls aber innerhalb einer Ausschlussfrist von 5 Tagen schriftlich zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung und Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Kunden gegen PENTA DESIGN.
- (2) Verdeckte Mängel sind unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb einer Ausschlussfrist von 5 Tagen nach Erlangung der Kenntnis, spätestens binnen eines Jahres nach Eingang der Ware schriftlich zu rügen.
- (3) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Die Sach- und Preisgefahr geht mit Übergabe an das Speditionsunternehmen auf den Kunden über; dieser trägt das Übermittlungsrisiko.
- (4) Sollte trotz aller aufgewendeten Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorgelegen hat, wird die Ware vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach der Wahl von PENTA:DESIGN innerhalb angemessener Frist nachgebessert oder Ersatzware geliefert.

§ 6 Rechte an „PENTA-LOOOP“

- (1) Der Kunde erkennt an, dass PENTA:DESIGN Inhaber aller gewerblichen und geistigen Schutzrechte an „PENTA-LOOOP“, insbesondere hinsichtlich Form, Gestaltung, Design und Herkunftszeichen, ist. Der Kunde wird weder die Marke noch sonstige geschützten Zeichen, das Design oder Elemente hiervon über das vertraglich eingeräumte bzw. das im Rahmen des Erschöpfungs zulässige Maß hinaus benutzen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, keine Nachbauten anzufertigen oder anfertigen zu lassen oder unautorisierte Nachbauten im geschäftlichen Verkehr anzubieten, Marken bzw. Herkunftszeichen zu entfernen oder Produkte von PENTA:DESIGN für den Weiterverkauf umzubenennen.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, PENTA:DESIGN im geschäftlichen Verkehr als Hersteller an prominenter Stelle bei jedweder kommerzieller Kommunikation zu benennen.
- (4) Die Benutzung der Marke als Adword ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von PENTA:DESIGN zulässig.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, PENTA:DESIGN zu informieren, sobald er Kenntnis von der Verletzung der Rechte von PENTA:DESIGN bspw. durch den Vertrieb von Plagiaten oder die Entfernung des Handelsnamens erlangt. Auf Anfrage von PENTA:DESIGN wird er umfassend über den Verletzungstatbestand Auskunft geben und die zur Rechtsverfolgung erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

§ 7 Haftung

- (1) PENTA:DESIGN haftet nur auf Schadensersatz bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung auf vertragstypische und vernünftigerweise vorhersehbare Schäden. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- (2) Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und beim Fehlen von zugesicherten Eigenschaften, wenn und soweit die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Kunden gegen Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, abzusichern.
- (3) Der Kunde haftet für die Richtigkeit aller sachlichen Angaben und garantiert, dass er zur Verwendung aller an PENTA:DESIGN übergebenen Vorlagen, insbesondere zur Nutzung von auf den Vorlagen enthaltenen Marken und Herkunftszeichen berechtigt ist und stellt PENTA:DESIGN umfassend von möglichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 8 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, sofern der Kunde kein Verbraucher ist. Ist der Kunde Verbraucher, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Eine Erklärung per Email genügt dem Schriftformerfordernis im Sinne dieser AGB.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Stand 01.03.2019

Geschäftsführung Anette Jentsch, Martin Friedrich

PENTA:DESIGN Jentsch & Friedrich OHG
Unter den Linden 39, 10117 Berlin

Sitz Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
HRA 43038